

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta, Peter Moskopp und Torsten Welling (CDU)
– Drucksache 18/5366 –

Ausbildung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) Rheinland-Pfalz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und anderer Hilfsorganisationen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5366** – vom 2. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Bedarfe an Lehrgangsplätzen an der LFKA Rheinland-Pfalz für das Jahr 2022 wurden für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz gemeldet (sofern zwischenzeitlich möglich bitte Differenzierung zwischen Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen)?
2. Wie viele der gemeldeten Bedarfe an Lehrgangsplätzen für das Jahr 2022 aus Frage 1 wurden bewilligt (Differenzierung bitte wie Frage 1)?
3. Wie viele Bedarfe an Lehrgangsplätzen an der LFKA Rheinland-Pfalz für das Jahr 2023 wurden für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz gemeldet (Differenzierung bitte wie Frage 1)?
4. Wie viele der gemeldeten Bedarfe an Lehrgangsplätzen für das Jahr 2023 aus Frage 3 wurden bewilligt (Differenzierung bitte wie Frage 1)?
5. Wie verteilen sich die Anteile der Teilnehmer auf die Freiwilligen Feuerwehren sowie der einzelnen Hilfsorganisationen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz prozentual und absolut?
6. Wie hat sich der Anteil der bewilligten Plätze an den insgesamt beantragten Plätzen im Verlauf der vergangenen fünf Jahren (2017 bis 2022) entwickelt (Differenzierung bitte wie Frage 1)?
7. Wie beurteilt es die Landesregierung angesichts des großen ehrenamtlichen Engagements der Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen, dass zahlreiche gemeldete Bedarfe nicht durch Bewilligungen von Lehrgangsplätzen gedeckt werden können?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/5564
24-02-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

24. Februar 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta, Peter Moskopp, Thorsten Welling
(CDU)
betr. „Ausbildung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA)
Rheinland-Pfalz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und anderer
Hilfsorganisationen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz“
- Drucksache 18/5366 -

Vorbemerkung:

Die Lehrgangsbearbeitungen der Freiwilligen Feuerwehren werden der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) durch die Aufgabenträger des Brand- und Katastrophenschutzes zugeleitet. Die Meldungen beinhalten auch die Bedarfe der Hilfsorganisationen, da diese ihren Bedarf über die jeweilige Stadt- bzw. Kreisverwaltung melden. Eine Differenzierung zwischen Meldungen für die Freiwilligen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen ist auch mithilfe der an der LFKA genutzten Lehrgangsverwaltungssoftware nicht möglich. Die im Jahr 2023 geplante Lehrgangplatzvergabe erfolgte auf Grundlage der voraussichtlichen Kapazitäten der LFKA, wobei im Laufe des Jahres bei Aufwuchs der Lehrgangskapazitäten weitere Lehrgangplatzvergaben erfolgen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu den Fragen 1 und 3:

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 518 und für das Jahr 2023 insgesamt 559 Bedarfe gemeldet.

Zu den Fragen 2 und 4:

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 156 und für das Jahr 2023 insgesamt 208 Lehrgangplatzvergaben bewilligt.

Zu Frage 5:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

zu Frage 6

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die über die Jahre 2017 bis 2022 beantragten und zugeteilten Lehrgangplätze aus dem Gebiet des Landkreises Mayen-Koblenz.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
beantragte Plätze bzw. Lehrgangsbedarf	623	495	418	473	465	518
bewilligte bzw. zugeteilte Lehrgangplätze	227	212	212	203	107	156

Zu Frage 7:

In den vergangenen Jahren konnten aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen die Lehrangebote trotz der vielfältig angebotenen Online-Lernformate



nicht in dem Umfang bereitgestellt werden, wie es in den vorangegangenen Jahren der Fall war. Des Weiteren wurde der Lehrgangsbetrieb im Jahr 2021 durch die Flutkatastrophe an der Ahr eingeschränkt.

Durch mehrere Maßnahmen wird eine Steigerung der Zuteilungsquote angestrebt. So sind im Doppelhaushalt 2023/24 zusätzliche 24 Stellen für die LFKA geschaffen worden, so dass mehr Lehrkräfte zu Verfügung stehen werden, die allerdings zunächst noch gewonnen und eingearbeitet werden müssen. Darüber hinaus wird auch die Attraktivität für die Tätigkeit als Lehrkraft bei der LFKA erhöht. So ist eine schrittweise Absenkung der Altersgrenze des feuerwehrtechnischen Diensts und damit eine Annäherung mit Angehörigen der Berufsfeuerwehren in Vorbereitung, so dass der Anreiz für Berufsfeuerwehrleute erhöht wird, als Lehrkraft bei der LFKA tätig zu sein. Damit können mehr erfahrene Berufsfeuerwehrleute mit besonderen Kenntnissen aus der Praxis geworben werden.

Daneben wurden in der LFKA mehrere zusätzliche Lehrsäle eingerichtet, um auch dem Platzbedarf für die verstärkte Lehrtätigkeit Rechnung zu tragen.

Die LFKA führt für die Besetzung der Lehrgangsplätze keine Warteliste. Vielmehr obliegt die Zuteilung der Lehrgangsplätze an konkrete Personen dem Aufgabenträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Um auch bei der Lehrgangszuteilung an die Aufgabenträger etwaige Fehlsteuerungen auszuschließen, wird seit dem Einberufungsverfahren für das Jahr 2023 ein neues Verfahren angewandt.

Mit dem neuen Lehrgangsplatzzuteilungsverfahren wird sichergestellt, dass in Führungsverantwortung gewählte Personen einen entsprechenden Lehrgang in der gesetzlich vorgegebenen Frist erhalten.



Michael Ebling